

Aus der Sitzung am 14.12.2021

Die Sitzung fand in der Schlossberghalle statt.

Berichtspflicht der aqualino Betriebs-gGmbH gegenüber der Gemeinde Unterkirnach

Am 23.02.2021 wurde die Betrauung der aqualino Betriebs-gGmbH durch die Gemeinde Unterkirnach mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs des öffentlichen Hallenbades „aqualino“ vollzogen. Im Betrauungsakt unter Absatz 6 Satz 2 und 3 ist geregelt, dass die Berichterstattungspflicht nach Art. 9 Freistellungsbeschluss von der Gemeinde Unterkirnach wahrgenommen wird und dass die **aqualino Betriebs-gGmbH** auf Anfrage der Gemeinde Unterkirnach einen Bericht erstellt über die Umsetzung der in diesem Betrauungsakt geregelten Rechte, Pflichten und Ausgleichsleistungen.

Herr Braun berichtete, dass es im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung mehrere intensive Gespräche mit dem Geschäftsführer der aqualino Betriebs-gGmbH und den Vertretern des Fördervereins Aqualino e.V. gegeben hat. Für den Beschluss des Haushaltsplans 2022, der am 25.01.2022 erfolgen soll, benötigt die Gemeinde Unterkirnach einen Rechenschaftsbericht von Herrn Sonntag, diesen soll er bis dahin vorlegen.

Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 18.07.2017 / Teilaufhebung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 hatte der Gemeinderat das Sanierungsgebiet festgelegt. Zudem hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2021 die 1. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Gutmann-Areal / Schlossberg“ zur Erweiterung des Sanierungsgebiets beschlossen. In Absprache mit dem Regierungspräsidium und der Gemeinde wurde aktuell vereinbart, dass das „ehem. Gutmannareal“ aus dem Sanierungsverfahren über eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung entlassen wird. Es handelt sich bei der Teilaufhebung um die gemeindeeigenen Flurstücke 104 und 104/15 (Altbesitz). Da die Neuordnung und Erschließung auf diesen Grundstücken unter Einsatz von Fördermitteln des Landes durchgeführt und mit Bescheid des Regierungspräsidiums vom 26.11.2021 zum Auszahlungsantrag Nr. 2 gefördert wurde, kann das ehem. Gutmannareal entsprechend § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Sanierungsverfahren entlassen werden. Es handelt sich hierbei um eine Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets. Alle anderen Grundstücke verbleiben im Sanierungsverfahren, da auf diesen Grundstücken bzw. Gebäuden die Sanierungsziele noch nicht erreicht sind (Schlossberghalle, Kindergarten, Roggenbachschule und Freiflächen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 2. Änderung der Sanierungssatzung. Die Satzung wurde im Amtsblatt bekannt gemacht.

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden letztmalig zum 01.01.2012 auf jeweils 390 v. H. neu festgesetzt. Auf Grund der Verschlechterung des Ergebnishaushalts wegen starken Gewerbesteuerückgängen mit einem Fehlbetrag von rd. 1,85 Mio € sollte die Grundsteuer zur Ergebnisverbesserung erhöht werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung der Hebesätze auf 430 v. H. beschlossen werden. Dies entspricht einer Erhöhung um 10,26 % und führt zu einer Steuermehreinnahme bei der Grundsteuer A von rd. 1.600 € sowie bei der Grundsteuer B von rd. 32.300 €.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2022 auf 430 v.H. zu erhöhen.
Die Satzung wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Steuersätze für den Erst-/Zweithund sowie für die Zwingerhaltung wurden letztmalig zum 01.01.2012 angepasst, der Steuersatz für den Kampfhund zum 01.01.2002. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung der Hebesätze um 20 % beschlossen werden. Dies führt zu einer Steuermehreinnahme von rd. 2.300 €. Die Steuer für den ersten Hund würde sich von 90 € um 18 € auf 108 € erhöhen. Für den Zweithund und jeden weiteren Hund wäre bei einer Steuer von 180 € zukünftig 36 € mehr, somit 216 € zu bezahlen. Momentan ist in Unterkirnach kein Kampfhund und auch kein Zwinger veranlagt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung.
Die Satzung wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Zweitwohnungssteuersätze wurden letztmalig zum 01.01.2011 angepasst. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Erhöhung um 20 % beschlossen werden. Dies führt zu einer Steuermehreinnahme von rd. 3.800 €. Aufgrund der rechtlichen Problematik von Stufentarifen wegen der zwangsläufigen degressiven Steuerbelastung hat der Gemeindetag Baden-Württemberg ein neues Satzungsmuster erstellt, welches wir aus Rechtssicherheitsgründen übernehmen sollten. Die bisherigen 5 Steuerstufen werden durch einen vom Hundert Satz ersetzt, der wegen einer eventuellen erdrosselnden Wirkung zwischen 10 und 20 v.H. liegen sollte. Um eine Erhöhung von rd. 20 % zur bisherigen Steuer zu erhalten, sollte unser Steuersatz bei 11 % des jährlichen Mietaufwands liegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zweitwohnungssteuersatzung.
Die Satzung wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderung der Kurtaxensatzung

Die Kurtaxe für den erwachsenen Feriengast sowie die pauschale Jahreskurtaxe wurden letztmalig zum 01.01.2013 angepasst, die Kurtaxe für Kinder zum 01.01.2021. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Investitionen im Bereich der Gästeunterhaltung im Wanderwegenetz, bei Führungen und der Markenkampagne getätigt. Weiterhin erhöht sich der Konusanteil zum 01.01.2022 von 0,42 € auf 0,47 €, die letzte Erhöhung von 0,37 € auf den bisherigen Betrag wurde bisher nicht an die Gäste weiter berechnet. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung der Sätze um ca. 20 % beschlossen werden. Dies führt zu einer jährlichen Mehreinnahme von ca. 20.000 € (Basis der Kalkulation 55.000 Übernachtungen). Zur Verbesserung der Abgabengerechtigkeit sollte bei der Entstehung und dem Wegfall der Jahreskurtaxepflicht wie bei der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer vom Kalendervierteljahr auf den Monat umgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Änderungssatzung zur Kurtaxensatzung.
Die Satzung wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderung über die Satzung über die Benutzung der Spielscheune

Letztmalig wurde zum 1. Januar 2013 der Einzeleintritt auf 4,50 € erhöht.

In der Zwischenzeit wurde die Spielscheune sukzessive attraktiver und zeitgemäßer gestaltet. In den Jahren 2015 – 2017 wurde speziell im Untergeschoss ein Kunstrasenspielfeld, ein großzügig angelegter Kletterparcour und zuletzt im vergangenen Jahr die Optik der Scheune extrem aufgewertet. Die Spielscheune verfügt zudem seit vier Jahren über kostenfreies WLAN. Die Spielscheune ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde und wird als wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) betrieben. Wirtschaftliche Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 102 Abs. 3 GemO). Davon kann in atypischen Fällen abgewichen werden. Ein Ertrag entsteht dann, wenn alle Kosten, auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, kalk. Zinsen) erwirtschaftet werden. Derzeit erwirtschaftet die Spielscheune ein Defizit. Der Kostendeckungsgrad betrug vor der Corona-Pandemie nahezu 85%. Seit der Pandemie hat sich unser Aufwand durch Reinigung, Dokumentation und der Hygieneauflagen dramatisch verschlechtert. Durch die Pandemie haben wir im letzten Jahr einen Rückgang der Besucherzahlen von fast 30.000 im Jahr 2019 auf gerade einmal noch knapp 10.000 Besucher. Im aktuellen Jahr ist diese Zahl marginal höher. Wir hoffen, dass im kommenden Jahr die Besucherzahlen wieder in Zahl 20.000 erreichen kann. Neben guten Hygienekonzepten wird die Werbung und das Marketing ein Schlüssel zum Erfolg werden auch hier haben wir in den zurückliegenden Jahren in eine eigene Homepage investiert, so dass wir neben den sozialen Medien unter anderem auf dieses Medium zurückgreifen können. Der Gemeinderat kann von einer Kostendeckung oder gar einem Ertrag absehen, wenn dies erforderlich ist. Im Fall der Spielscheune muss allerdings angeführt werden, dass der Teil der einheimischen Nutzer recht klein ist (bei ca. 10 %). Hauptnutzer sind die Tagestouristen, die von teilweise weit her die Spielscheune als günstige Einrichtung nutzen. Die Kosten, die am Ende nicht gedeckt sind, bezahlen indirekt die Bürger Unterkirnachs. Daher ist auf lange Sicht eine Kostendeckung zu empfehlen. Der vorgelegte Vorschlag, wie die Gebühren erhöht werden sollen, bezieht sich vor allem auf die Besucher von auswärts. Die Erhöhung für den Preis für Jahreskarten von Einheimischen, ist im Verhältnis nach wie vor sehr gering. Dadurch bleiben wir als Gemeinde weiterhin attraktiv für die ortsansässigen jungen Familien.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderungssatzung.
Die Satzung wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Weitere Vorberatung Haushalt 2022

Die Ansätze für die Steuern und Abgaben wurden entsprechend der Vorberatung am 30.11.2021 angepasst. Ebenso wurden bei der Straßenunterhaltung die Maßnahmen Stockwaldweg 1 und 2 herausgenommen. Die Gewerbesteuer 2022 wurde anteilige für 8 Monate gerechnet und die Gewerbesteuerumlage 2022 entsprechend angepasst. Auf dieser Grundlage wurde der Finanzausgleich 2024 neu gerechnet, die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage erhöht und die Schlüsselzuweisungen reduziert.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2022 beläuft sich nunmehr auf 1.617.800 €.

Im Finanzaushalt investiv haben wir mit der Tilgung von 76.000 € einen Überschuss von 62.500 €. Es war geplant, die Ansätze im Ergebnishaushalt und die Investitionen nach der Anpassung der Steuern und Abgaben nochmals zu diskutieren und ggf. anzupassen und den Haushaltsplan 2022 im Januar 2022 auf dieser Grundlage zu beschließen. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2021 mit ca. 2.776.000 € (inkl. Darlehen 2021 mit 500.000 €)

werden sich Stand 06.12.2021 um ca. 1.178.200 € reduzieren und zum Jahresende 2022 ca. 1.597.800 € betragen.

Herr Braun berichtete, dass die Gemeinde wieder einen Antrag aus dem Ausgleichsstock beantragt für die Modernisierung der Sporthalle. Ebenfalls berichtete Herr Braun, dass Herr Kunz keine Erhöhung der Kreisumlage mit eingerechnet hat und, dass der „Ersatz VW-Pritsche“ aus den Investitionstätigkeiten für 2022 herausgenommen wurde.

Frau Ciampa stellte die Investitionstätigkeiten „Carsharing“ (8.000 €) und „Erneuerung der Ortseingangsschilder“ (10.000 €) zur Diskussion. Herr Braun erläuterte, dass die Gemeinde nur für die Kosten der Ladestation aufkommen muss, die würden im Moment bei ca. 8.000 € (10.000 € Ladestation minus 2.000 € Zuschuss) liegen. Das Carsharing selbst würde der Gemeinde nichts kosten. Sein Vorschlag wäre, dass man einen Sperrvermerk auf diese Investition macht. Man könnte sich dann überlegen, ob der Anbieter sein Angebot im Gemeinderat vorstellt. Ebenfalls warb er für die Ortseingangsschilder. Diese wären das Aushängeschild von Unterkirnach und sind in die Jahre gekommen und verwittert.

Herr Haas beantragte einen Sperrvermerk beim Zuschuss aqualino Betriebs-gGmbH
Herr Braun erläuterte, dass man sich erst den Rechenschaftsbericht der gGmbH in der Sitzung im Januar anhören sollte. Danach könnte man dann überlegen, ob man einen Teil- oder bzw. einen kompletten Sperrvermerk auf den Zuschuss vermerkt. Man benötigte auf jeden Fall im Januar Klarheit darüber, wie es mit dem Hallenbad weiter geht. Bis dahin ist auch die Prüfung der Kommunalaufsicht bzgl. der Pacht abgeschlossen.

Herr Seng stellte fest, dass die Dachsanierungen mit Photovoltaikanlage nicht mehr drin sind. Das dies aber ein gute Investition mit Rückvergütung wäre. Herr Braun erklärte, dass man diese Investition mit den Gemeindewerke Unterkirnach GmbH tätigen möchte. Hier würden nur die reinen Nettokosten abgerechnet, man spart sich somit die 19% MwSt. Die Kosten wären somit viel geringer.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Investitionstätigkeiten „Carsharing“ und „Sonnensegel für alle Spielplätze“ werden mit einem Sperrvermerk belegt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit 8 Stimmen die Investitionstätigkeit „Bau Erlebnispfad „Nur Natur“ wird um 5.000 € auf 65.000 € gekürzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Investitionsstätigkeit „Ersatz VW Pritsche AT 659“ wird rausgenommen.

Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde von der WIBERA AG in Stuttgart erstellt und von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Rolf Engesser aus Donaueschingen geprüft. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust von 58.108,75 € ab, der sich so aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweige ergibt:

Wasserversorgung	+ 37.894,82 €
Hallenbad	- 96.003,57 €
GmbH	- 58.108,75 €
	=====

Der Betriebszweig Wasser verbesserte sich wegen geringerer Leitungsnetzunterhaltung, niedrigeren Zinsen sowie höheren Umsatzerlösen um 37.894,82 €. Im Betriebszweig

Hallenbad war ein Jahresverlust mit 155.100 € geplant. Die Verbesserung von 59.096,43 € beruht auf geringeren Material-, Unterhaltungs- und Personalaufwendungen durch die Corona bedingte Badschließung zum 14.03.2020 Die Gewinnausschüttung der EGU lag ca. 3.600 € über dem Ansatz. Die Wasserabgabe erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2019 von 115.875 m³ auf 119.456 m³. Investiert wurden rd. 56.000 €, die voll auf den Betriebszweig Wasser entfielen. Die Investitionen im Betriebszweig Wasser waren:

- Beschaffung von Wasserzählern	1.170,61 €
- Erstellung von Hausanschlüssen	54.687,37 €

Beim Hallenbad wurde wegen der ungewissen Zukunft und der Corona bedingten Schließung keine Investition getätigt: Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20.000 € auf zuletzt 100.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden um 18.000 € auf 72.000 € abgebaut.

Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich auf 172.000 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 72,3 %.

Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung.

Gesellschafterbeschluss

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag fasst die Gesellschafterin, die Gemeinde Unterkirnach, mit Zustimmung des Gemeinderates heute in der Sitzung vom 14.Dezember 2021 folgende Beschlüsse, die den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 zum Gegenstand haben:

1. Der von Wirtschaftsprüfer Rolf Engesser, Donaueschingen, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 03. Dezember 2021 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, der einen Jahresfehlbetrag von 58.108,75 € ausweist, wird festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 wird nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von -141.929,22 € als Bilanzverlust von 200.037,97 € vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung, wahrgenommen durch den Geschäftsführer, Herrn Andreas Braun, wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Berichterstattung laufender Projekte:

a) Spielscheune

Seit 17.11.2021 befinden wir uns in der Alarmstufe, was bedeutet, dass für alle Besucher ab 6 Jahren Maskenpflicht vorgeschrieben ist. Nachdem dann kurzfristig die 2G-Plus-Regel angekündigt worden ist, haben wir die Spielscheune seit 04.12.2021 geschlossen. Seit der Alarmstufe hatten wir täglich kaum mehr als 10 Besucher. Dort macht ein Betreib erst wieder Sinn wenn wir die kritische Phase überwunden haben. Wir werden die Zeit nutzen um im OG die Geburtstagssecken auf Vordermann zu bringen. Unter Umständen ist auch geplant eine Mitarbeiterin kurzzeitig in Kurzarbeit zu schicken. Jedoch frühestens im Neuen Jahr wenn die Situation sich nicht bessern sollte. Ob man über die Weihnachtsferien punktuell öffnen wird

hängt von den Vorgaben und den Infektionszahlen ab. Die Entscheidung hierüber fällt erst am 20.12.2021.

b) Testzentrum/Impfen

Seit Montag letzter Woche betreiben wir wieder ein Testzentrum mit täglichen Öffnungszeiten (auch am Wochenende). Wir bieten diese Tests aktuell kostenfrei an. Pro durchgeführten Test erhalten wir pauschal 3,50 €. Unsere anfallenden Sachkosten für die Beschaffung der Tests, Software, Raum, Schutzkleidung, etc. können ebenfalls kostendeckend abgerechnet werden. Hier können max. pro Test bis zu 8 € abgerechnet werden. Unsere Aufwendungen können wir somit vollumfänglich bei der kassenärztlichen Vereinigung abrechnen. Die derzeit angebotenen Zeitfenster betragen immer 2 Stunden und können je nach Bedarf angepasst werden. Bei 12 Tests pro Zeitfenster testen wir kostendeckend. Bisher haben wir pro Zeitfenster jedoch rund 22 Test's durchgeführt. Auch an Weihnachten wird es durchgängig ein Testangebot geben. Impfkaktion am Samstag, 18. Dezember 2021 → Mit unserer Aktion konnten wir jetzt allen Unterkirnacher ein Impfangebot machen. Rund 200 Unterkirnacher haben von unserem Angebot Gebrauch gemacht. Die restlichen Impfdosen werden am Nachmittag nochmals im Rahmen eines öffentlichen Impfen für jedermann angeboten.